



# Reglement über die Mitgliederbeiträge

**Ausgabe 12.2017.** Diese Ausgabe ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

## 1. Grundlage

Der Vorstand schlägt die Beitragshöhe unter Berücksichtigung der relevanten finanziellen Kriterien, namentlich geplante Aufwendungen, Unterstützung durch den Arbeitgeber, usw. vor, welche durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen ist.

## 2. Höhe der Mitgliederbeiträge

Auf der Basis von Art. 5 und 6 der Statuten gelten die nachfolgenden Mitgliederbeiträge.

- Mitgliederkategorie A  
Fr. 50.- pro Mitglied
- Mitgliederkategorie B  
Fr. 100.- pro Mitglied

## 3. Fälligkeit

Der Mitgliederbeitrag wird jeweils im 1. Quartal, für später Eintretende mit dem Eintrittsdatum zur Zahlung fällig.

## 4. Einzahlung

Einzahlung zu Gunsten

Golfclub AXA  
8400 Winterthur  
Postkonto 12-266251-6  
IBAN: CH08 0900 0000 1226 6251 6

Golfclub AXA  
Der Vorstand